

Den Übergang Schule – Beruf inklusiv weiterentwickeln

Mit ihrem Engagement setzt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. für Inklusion in der (Berufs-)Bildungspolitik und somit für eine berufliche Teilhabe aller jungen Menschen ein. Als Akteurin im Übergangssystem setzt die Jugendsozialarbeit - als Teil der beruflichen Bildung - Impulse für dessen inklusive Gestaltung. Die Position richtet sich zum einen an Handelnde der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Jugendpolitik, die mit Gesetzgebungen entscheidende Rahmenbedingungen gestalten. Zum anderen soll sie innerhalb der Jugendsozialarbeit zur selbstkritischen Reflexion anregen.

Zahlen und Fakten

Nach wie vor gehen viele junge Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz leer aus. Laut Berufsbildungsbericht 2024 blieben 63.697 junge Menschen im September 2023 weiterhin ausbildungssuchend. Davon waren 26.381 unversorgt – und damit 3.696 mehr als im Vorjahr 2022. 37.316 Bewerber*innen haben eine Alternative, beispielsweise einen anderen Ausbildungsberuf oder eine Beschäftigung gewählt, weil sie in dem von ihnen favorisierten Ausbildungsberuf nicht fündig wurden. Sie sind weiterhin ausbildungssuchend. Und das, obwohl im Jahr 2024 73.444 Ausbildungsstellen unbesetzt blieben und der Nachwuchs- und Fachkräftemangel seit Jahren problematisiert werden.

Statistische Erhebungen zeigen, dass einige Personengruppen am Ausbildungsmarkt strukturell benachteiligt werden. Von beruflicher Exklusion betroffen sind insbesondere Menschen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss, mit Behinderung, Flucht- oder Migrationserfahrung, junge Alleinerziehende und junge Menschen aus armutsbetroffenen Familien. Zudem führen auch spezifische regionale Unterschiede des Ausbildungsangebotes dazu, dass Interessierte bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz leer ausgehen.¹

Viele, deren Ausbildungssuche erfolglos bleibt, münden in das sogenannte Übergangssystem, dessen Maßnahmen auf einen gelingenden Übergang in Ausbildung zielen.² Ein Ausbildungsabschluss ist wiederum entscheidend für den Übergang in qualifizierte Erwerbsarbeit und eine gelingende Erwerbsbiografie.³ Gelingt daher der Übergang in Ausbildung und Beruf nicht, kann dies u.a. soziale Ausgrenzung, Armut sowie psychische Belastungen zur Folge haben. Abgesehen von diesen individuellen Perspektiven, kann es demokratiegefährdende Konsequenzen haben, wenn junge Menschen in ihrem Recht auf Selbstbestimmung und beruflicher Partizipation eingeschränkt werden.⁴

Die bisher in Deutschland umgesetzten Schritte reichen nicht aus, um tatsächlich allen jungen Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen – das zeigt etwa der 2023 vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlichte Bericht zum Staatenprüfverfahren Deutschlands.⁵ Eine - wenn nicht gar die zentrale - Voraussetzung für die Teilhabe am Ausbildungs- und Berufsleben ist ein inklusives Bildungssystem. Denn zum jetzigen Zeitpunkt markiert das segregierende Schulsystem für viele den „Beginn einer Exklusionskette“⁶. Die Transformation des (Berufs-)Bildungssystems, wie es der UN-Ausschuss in seinem Bericht fordert, ist daher ein wesentlicher Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit und Inklusion.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit | Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin, 030/288789530, politik@bagkjs.de, bagkjs.de
Mitgliedsorganisationen: Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e. V. | Deutscher Caritasverband e. V. | Deutsche Provinz der Salesianer Don Bosco
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauenarbeit – Deutschland e. V. | Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband | Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e. V.
Verband der Kolpinghäuser e. V. | **Landesarbeitsgemeinschaften:** in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Nordrhein-Westfalen,
Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Thüringen

Diskriminierende Zuschreibungen überwinden, niedrigschwellige Zugänge für alle gewährleisten

Obwohl die Jugendsozialarbeit den Anspruch hat, zur Verwirklichung von Inklusion beizutragen, stößt sie in der Praxis immer wieder an Grenzen. Das liegt v.a. an den aktuellen Förderbedingungen, die personenbezogene Kategorisierungen definieren. Die Zuschreibungen wie beispielsweise „besonders benachteiligte“, „behinderte“ oder „nicht ausbildungsreife“ Jugendliche werden der Heterogenität ihrer Adressat*innen nicht gerecht, sondern konstruieren eine Gruppenzugehörigkeit, um die Förderung eben jener Gruppe zu legitimieren.⁷ Bereits die Zugangslogiken zu Fördermaßnahmen am Übergang Schule zum Beruf bzw. zur Ausbildung sind somit segregierend. Denn sie sind für eine bestimmte, als förderbedürftig identifizierte Zielgruppe konzipiert.⁸ Entsprechend reproduziert die Jugendsozialarbeit selbst zum Teil die Phänomene von Benachteiligung und Ausgrenzung, denen sie entgegenwirken möchte und sollte. Begründet werden die Zugänge zu Angeboten mit individuellen Problemlagen und nicht mit sozialen Barrieren. Dies hat u.a. nach Berichten von Fachkräften der Jugendsozialarbeit zur Folge, dass junge Menschen, die sich in Maßnahmen des Übergangs befinden, bei ihrem Bewerbungsbemühen oftmals auf Vorbehalte stoßen.

Die BAG KJS fordert, Sonder- und Übergangsmaßnahmen grundlegend umzugestalten. Alle Angebote am Übergang Schule – Beruf sollten sich durch niedrigschwellige Zugänge und durch Freiwilligkeit auszeichnen. Hierfür müsste die Teilnahme an den Angeboten des Übergangssystems ohne bürokratischen Aufwand ermöglicht werden. Um mit den Programmen des Übergangsbereichs tatsächlich alle zu erreichen, sollten die Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ausgebaut werden. Fachkräfte sollten junge Menschen dort aufsuchen können, wo sie sich aufhalten; zum Beispiel in der Schule, an Treffpunkten und Jugendtreffs. Zudem sind alle im Übergangssystem beschäftigten Akteursgruppen für die Formen und Auswirkungen von stigmatisierenden Zuschreibungen zu sensibilisieren. Auch sozialpädagogischen Fachkräften müssen Räume zur Verfügung gestellt werden, sich kritisch mit eigenen Normalitätsvorstellungen auseinanderzusetzen.⁹

Den Übergang Schule – Beruf transparent gestalten

Studien zum Übergangssystem kommen zum Ergebnis, dass viele junge Menschen nicht von dessen Maßnahmen profitieren und sich deren Einmündungschancen kaum erhöhen. Seit Jahren kritisieren Expert*innen die Unübersichtlichkeit des Übergangssystems, das in verschiedenen Rechtskreisen nach Zielgruppen differenziert organisiert ist und zahlreiche Programme und Bildungswege auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene vorhält.¹⁰ Diese Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten erhöht jedoch nicht zwingend die Möglichkeiten oder konsistentere Wege in Ausbildung.¹¹ Zudem fällt es nicht nur jungen Menschen, die sich in diesem System befinden, schwer, sich in diesem zurechtzufinden. Auch Fachkräfte und beratende Institutionen wie beispielsweise die Handwerkskammern benötigen entsprechendes Knowhow, um die gesetzlichen Regelungen beurteilen zu können und um rechtskreisübergreifende Unterstützung zu leisten.

Die BAG KJS fordert, das Übergangssystem überschaubarer zu gestalten und zugunsten übersichtlicherer Angebote zu verschlanken sowie im Hinblick auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Notwendig sind weniger standardisierte Förderangebote als vielmehr individuell ausgerichtete Angebote, die sich an den Kompetenzen der jungen Menschen orientieren.

Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen stärken und individuelle Bedarfe ins Zentrum stellen

Damit die Angebote des Übergangs tatsächlich inklusiv und jugendgerecht ausgestaltet sein können, müssen sie die Kompetenzen und Bedarfe der einzelnen Personen ins Zentrum stellen. Das heißt: Politik ist gefordert, die Steuerung des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts nicht ausschließlich an den wirtschaftspolitischen Interessen zu orientieren, sondern die Lebenslagen und Interessen junger Menschen stärker einzubeziehen. Welche Unterstützung junge Menschen benötigen, hängt maßgeblich von ihrer individuellen Lebenssituation ab, die sich mitunter schnell ändern kann. Das Jugendalter ist eine Lebensphase, in der junge Menschen versuchen, sich selbst in die sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Kontexte der Gesellschaft zu integrieren. In dieser Lebensphase müssen sie daher nicht nur den Erwerb sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeiten bewältigen, sondern sie stehen auch vor der Herausforderung, sich zu verselbständigen und sich im Hinblick auf persönliche, soziale und politische Gegebenheiten zu positionieren.¹² Unsere Gesellschaft ist derzeit konfrontiert mit vielfältigen Krisen. Diese prägen auch junge Menschen und ihre Suchbewegungen. Zudem wurde die gesellschaftspolitische Bedeutung von Ausbildung lange Zeit vernachlässigt. Sie ist jedoch relevant, weil junge Menschen sich auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Anerkennung für oder gegen einen Ausbildungsberuf entscheiden.

Die BAG KJS fordert, dass alle Angebote am Übergang Schule – Beruf inhaltlich und zeitlich möglichst flexibel ausgestaltet sind. Alle Akteur*innen am Übergang müssen Jugendliche als Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealitäten anerkennen und sich zu Prinzipien der Ergebnisoffenheit bekennen. Denn wenn junge Menschen selbst Entscheidungen bezüglich ihres Übergangs treffen können, stärkt dies ihre Selbstwirksamkeitserfahrungen, ihre Eigenverantwortung sowie ihr Reflexionsvermögen. Diese Eigenschaften sind nicht zuletzt wichtig, um resilient im Kontext multipler Krisen und zwischenmenschlicher Konflikte zu sein bzw. Resilienz zu entwickeln.¹³

Potenziale von tragfähigen Beziehungen in der Jugendberufshilfe anerkennen

Sich (beruflich) zu orientieren und auszuprobieren braucht Zeit. Langjährige Erfahrungen in der Jugendberufshilfe und aktuelle Studien¹⁴ unterstreichen die Bedeutung von verlässlichen Beziehungen in der individuellen Beratung und Begleitung junger Menschen am Übergang von der Schule in eine Ausbildung.¹⁵ Für diese anspruchsvolle Beziehungsarbeit benötigen Fachkräfte ausreichend zeitliche Ressourcen. Am Beispiel der Assistierten Ausbildung (AsA flex) zeigt sich, dass oft ein Widerspruch zwischen der Konzeption und den tatsächlichen Bedarfen besteht. Pädagogische Arbeit umfasst weitaus mehr, als das aktuelle Stundenkontingent-Modell bei AsA flex abdeckt: Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen, Betrieben, Eltern und Berufsschulen sind neben der Motivations- und Netzwerkarbeit unverzichtbare sozialpädagogische Vorgehensweisen, die gefördert werden müssen. Daher plädiert die Jugendsozialarbeit in diesem Bereich seit Jahren für die Bereitstellung personeller Ressourcen, um der notwendigen Beziehungsarbeit, wie etwa bei der Ausbildungsbegleitung AsA flex, gerecht werden zu können.

Aus Gesprächen mit Ausbildungsbetrieben wird zudem rückgemeldet, dass auch sie davon profitieren, wenn sozialarbeiterisch tätige Fachkräfte über den gesamten Ausbildungsverlauf hinweg junge Menschen begleiten. Sie können wichtige Vermittler*innen im Konfliktfällen sein oder Peer-to-Peer-Ansätze unter Auszubildenden initiieren.

Die BAG KJS fordert, den Aspekt der Beziehungsgestaltung und Beziehungsarbeit in den Angeboten und Maßnahmen des Übergangs (wieder) in den Fokus zu stellen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Interessen und Bedarfe der jungen Menschen in den Blick genommen und deren Vorstellungen bzw. Selbstbestimmung hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven ernst genommen werden. Gefordert sind auf Beziehung ausgerichtete Angebote und keine standardisierten Maßnahmen.

Den Übergang Schule – Beruf mit einem Übergang coaching ergänzen

Die Chance, mit der im Juli 2023 mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz beschlossenen, sogenannten Ausbildungsgarantie die Situation für junge Menschen am Übergang maßgeblich zu verbessern, wurde nicht ausreichend genutzt. Die mit der Ausbildungsgarantie einhergehenden Maßnahmen sind zwar sinnvoll, aber keineswegs innovativ. Zudem greifen alle erst nach Beendigung der Schulzeit der jungen Menschen. Allerdings ist gerade der Übergang Schule – Ausbildung bzw. Beruf für viele junge Menschen risikobehaftet. Um sicherzustellen, dass dieser allen jungen Menschen gelingt, muss die Ausbildungsgarantie durch ein sogenanntes Übergang coaching ergänzt werden, das bereits in der Schule beginnt. Damit wird eine bedarfsorientierte individuelle Begleitung junger Menschen am Übergang sichergestellt, denn sie benötigen zur beruflichen Orientierung mehr als nur Informationen.¹⁶

Die BAG KJS fordert, ein auf Beziehung angelegtes sozialpädagogisches Übergang coaching im Übergang Schule – Beruf zu etablieren. Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen die Jugendlichen bereits in der Schule in ihren jeweiligen Lebenslagen ernst, entwickeln mit ihnen zusammen konkrete Perspektiven und begleiten sie – je nach Bedarf – auf ihrem Weg in die Ausbildung und über den gesamten Ausbildungsverlauf.

Jugendberufsagenturen inklusiv weiterentwickeln

Das Spannungsfeld zwischen nachwuchssuchenden Betrieben bzw. Behörden einerseits und ausbildungsinteressierten, ausbildungsplatzsuchenden jungen Menschen andererseits wird seit Jahren als Herausforderung auf dem Ausbildungsmarkt identifiziert. Beim Matching – also dem Zusammenbringen dieser beiden Gruppierungen – haben die Jugendberufsagenturen eine wichtige Rolle. Sie können als zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene dienen und durch eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Sozialsysteme junge Menschen bei ihren vielfältigen Herausforderungen umfassend beraten und begleiten. Allerdings ist die Zusammenarbeit aller Akteure der Jugendberufsagenturen auf Augenhöhe festzuschreiben. Die Expertise der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, insbesondere auch der Jugendsozialarbeit mit ihrem vielfältigen Angebot im Übergang Schule – Beruf, sowie deren Aufgaben und Zielgruppen auf Grundlage des § 4 SGB VIII muss gewahrt sein.¹⁷

Die BAG KJS fordert, die bestehenden Konzepte der Jugendberufsagenturen inklusiv weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage eines kohärenten Fördersystems gilt es, eine Weiterentwicklung der derzeitigen Instrumente zu erreichen, um eine auf die Bedarfe aller jungen Menschen ausgerichtete Begleitung von der Schule in Ausbildung und Beruf sicher zu stellen. Um die Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung in das Regelangebot der Jugendberufsagenturen aufzunehmen, muss zusätzlich zu den bestehenden Rechtskreisen des SGB II, III und VIII das Sozialgesetzbuch IX in die rechtskreisübergreifende Arbeit der Jugendberufsagenturen einbezogen werden.

Ein Ausblick: das Berufsbildungssystem grundlegend weiterentwickeln

Ein Paradigmenwechsel zu einem inklusiven und jugendgerechten Übergangssystem ist dringend notwendig, um allen jungen Menschen die Chance auf eine Ausbildung zu eröffnen. Unter den aktuellen förderstrukturellen Rahmenbedingungen kann dies jedoch nicht gelingen. Standardisierte Förderangebote erschweren es Fachkräften der Jugendsozialarbeit – auch aufgrund administrativer Überfrachtung – individuell und flexibel auf einzelne Personen und Bedarfe einzugehen.¹⁸ Um das Potenzial inklusiver und jugendgerechter Angebote in der Jugendberufshilfe auszuschöpfen, werden dringend mehr zeitliche und finanzielle Ressourcen benötigt.

Die Struktur des Übergangsbereichs muss grundlegend weiterentwickelt werden, um Inklusion tatsächlich erreichen zu können. Aktuell ist sowohl das Übergangssystem als auch der Ausbildungsmarkt in verschiedenen Säulen aufgeteilt.¹⁹ Neben einem Angebot an dualer und schulischer Berufsausbildung besteht sowohl im SGB III im Kontext der Aktiven Arbeitsförderung als auch im SGB IX mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ein differenziertes Förderangebot für diejenigen jungen Menschen, die vom „regulären“ Ausbildungsangebot ausgeschlossen werden. Die Gestaltung eines inklusiven Ausbildungsmarktes hingegen würde bedeuten, alle jungen Menschen in einem System zu fördern und Sondersysteme zu vermeiden. Dies hätte zur Folge, den individuellen Lebenslagen der jungen Menschen entsprechend Lernprozesse inklusiv organisieren zu können, beispielsweise durch flexible Curricula (Modularisierung), Teilzeitberufsausbildung, Stufenausbildung sowie einer flexiblen Gestaltung von Prüfungen und einem Ausbau der Möglichkeiten zur Verlängerung der Berufsausbildung.

Die BAG KJS fordert, jedem jungen Menschen mit Ausbildungswunsch ein Ausbildungsangebot zu machen. Daher sind alle am Übergang beteiligten Akteursgruppen und die entsprechenden Politikfelder aufgefordert, die bestehenden Grenzen, die sich aus den versäulten Systemen der Arbeitsförderung, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, dem „regulären“ dualen sowie dem schulischen Ausbildungsangebot ergeben, auf der Grundlage eines kohärenten Fördersystems aufzulösen. Ziel muss sein, getrennte Regelungen, Finanzierungen, Trägerstrukturen und auch Haltungen abzubauen und im Hinblick auf die Gestaltung eines inklusiven Ausbildungssystems weiterzuentwickeln.

Projekt „Ausbildung garantiert!“

Das Forderungspapier entstand im Rahmen des Projekts „Ausbildung garantiert!“. Das Projekt von IN VIA Deutschland e.V. wird über die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert. Mit dem Projekt leistet IN VIA Deutschland einen Beitrag zur Inklusion in der beruflichen Bildung. Der Projektarbeit und diesem Forderungspapier liegt ein Inklusionsverständnis zugrunde, das sich auf alle Diversitätsdimensionen bezieht.

Fachliche Ansprechpartnerin:

Susanne Nowak, Fachreferentin der BAG KJS für das Handlungsfeld Jugendberufshilfe

Fon: 0761 200 636

E-Mail: susanne.nowak@invia-deutschland.de

ENDNOTEN

- ¹ Vgl. IN VIA Deutschland (Hrsg.). (2023). Exklusionsrisiken junger Menschen am Übergang Schule – Beruf. Factsheet im Rahmen des Projekts „Ausbildung garantiert!“ URL: https://www.invia-deutschland.de/cms/contents/invia.caritas.de/medien/dokumente/fachliches/exklusionsrisiken-ju/2023-06-19_factsheet_exklusionsrisiken_am_bergang_schule_-_beruf_v2.pdf?d=a&f=pdf
- ² Vgl. Enggruber, Ruth et al. (2021). Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken: Für ein inklusives Ausbildungssystem aus menschenrechtlicher Perspektive. (=Expertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes), S. 21.
- ³ Ebd.
- ⁴ Leisenheimer, Marlene et al. (2024). Übergänge demokratietauglicher gestalten. Handlungsempfehlungen zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf von der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“ URL: https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2024/02/DUEs_Handlungsempfehlungen_final_24-02-07.pdf, S. 1.
- ⁵ In der Argumentation bezieht sich das vorliegende Forderungspapier an verschiedenen Stellen auf die normativen Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) sowie der Schlussfolgerungen des aktuellen Staatenberichts der UN-Kommission. Dabei ist wichtig zu betonen: Die Bedeutung der 2009 von Deutschland ratifizierten Konvention für den Übergang Schule-Beruf beschränkt sich nicht auf Menschen mit Behinderungen. Das Dokument konkretisiert vielmehr die allgemeinen Menschenrechte auf die Situation und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen (vgl. Enggruber et al. 2021, 4).
- ⁶ Institut für Menschenrechte (2023). Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Parallelbericht/DIMR_Parallelbericht_an_UN-Ausschuss_fuer_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen_2023.pdf, S. 38
- ⁷ Oehme, Andreas (2016). Jeder Zielgruppe ihre Maßnahme? Zum Zusammenhang von Bedarf, Bedürfnis und flexibler Hilfe. URL: https://www.ueberaus.de/wws/jeder_zielgruppe_ihre_massnahme.php?sid=33535342993527276145642113730334771224007238024433793870980518051850
- ⁸ Enggruber et al. (2021), S. 30.
- ⁹ Interview mit Ruth Enggruber auf Überaus. URL: <https://www.ueberaus.de/wws/interview-ruth-enggruber.php>
- ¹⁰ Leisenheimer, Marlene et al. (2024). S. 1.
- ¹¹ Enggruber et al. (2021), S. 27.
- ¹² Vgl. BMFSFJ (2027). 15. Kinder- und Jugendbericht 2017: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>
- ¹³ Vgl. Leisenheimer, Marlene et al. (2024). S. 5.
- ¹⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2024). Ausbildungsperspektiven 2024. S. 16. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/ausbildungsperspektiven-2024-1>
- ¹⁵ Vgl. Krätschmer-Hahn, Rabea et al. (2024). Warum brechen Jugendliche Förderangebote ab? In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. 7/2024. S. 321
- ¹⁶ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2024). Ausbildungsperspektiven 2024: Eine repräsentative Befragung von jungen Menschen. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/ausbildungsperspektiven-2024-1>
- ¹⁷ Vgl. KVJSA (2024). Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB III – Modernisierungsgesetz). URL: https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2024/08/2024_KVJSA_Stellungnahme_SGB3.pdf
- ¹⁸ s. auch BAG KJS (2022). Erklärung. Teilhabe und Ausbildung für alle jungen Menschen – Inklusion muss weitergehen. URL: <https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2022/06/BAG-KJS-Update-Erklärung-Inklusion.pdf>
- ¹⁹ Vgl. Oehme, Andreas (2024). Inklusion in der Jugendsozialarbeit oder: Jugendsozialarbeit in der Inklusion. In LAG Jugendsozialarbeit Niedersachsen. Themenheft 2/2023: 1. URL: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/618624692fa66d49fca4095900ddfec215259/02_2023_Themenheft_Inklusive_Arbeit.pdf